

Pressemitteilung

Übertragung der Aktien der HRE-Minderheitsaktionäre wirksam

- **Amtsgericht trägt Übertragungsbeschluss in Handelsregister ein**

München, 13. Oktober 2009 – Das Amtsgericht München hat am Dienstag den Übertragungsbeschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Hypo Real Estate Holding AG in das Handelsregister eingetragen. Damit ist die Übertragung der Aktien an den Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin wirksam geworden, der nunmehr zu 100% Eigentümer der HRE Holding ist. Die Hauptversammlung der HRE Holding hatte am 5. Oktober 2009 den Ausschluss der Minderheitsaktionäre beschlossen.

Mit dem Übergang der Aktien entsteht der Anspruch der Minderheitsaktionäre gegen den SoFFin auf Barabfindung, die der SoFFin in Höhe von 1,30 Euro je Stückaktie festgelegt hat. Details zur Abwicklung und Auszahlung der Barabfindung wird der SoFFin zeitnah bekanntgeben.

Die Aktien der HRE Holding bleiben grundsätzlich bis zu einem Widerruf der Zulassung durch die Deutsche Börse handelbar; über eine Aussetzung des Handels bis zum Widerruf der Zulassung entscheidet die Deutsche Börse. Die Aktienurkunde verbrieft nunmehr den Barabfindungsanspruch von 1,30 Euro.

Pressekontakt:

Walter Allwicher, +49 (0)89 2880 28 787, walter.allwicher@hyporealestate.com

Oliver Gruß, +49 (0)89 2882 28 781, oliver.gruss@hyporealestate.com